

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Zur gefälligen Beachtung.

Mit der nächsten Nummer endet das dritte diesjährige Quartal unsers Blattes, bei deren Ausgabe die für dasselbe fälligen Beträge erhoben werden. Wir laden zu neuen Abonnements auf das vierte Quartal ein, in dem wir nach wie vor neben möglichst schneller Berichterstattung über die wichtigsten politischen und Tages-Ereignisse auch für gute novellistische Unterhaltung besorgt sein werden, welcher zunächst die Gerstäcker'sche Erzählung „Verhängnisse“ noch einige Zeit interessanten Stoff bietet.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

### Bekanntmachung.

Das 37te und 38te Stück vom diesjährigen Reichs-Gesetzblatt sind erschienen und können an Rathsstelle eingesehen werden. Darin ist enthalten:

- N<sup>o</sup> 693. Verordnung, betreffend die Einführung des Artikels 33 der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen; vom 30. August 1871.
- N<sup>o</sup> 694, 695, 696 und 697. Ernennungen von Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs.
- N<sup>o</sup> 698. Bekanntmachung des sechsten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährigfreiwilligen Militärdienst berechtigt sind; vom 14. September 1871.
- N<sup>o</sup> 699. Bekanntmachung, betreffend diejenigen Gymnasien, welche hinsichtlich ihrer vom Unterrichte in der Griechischen Sprache dispensirten Schüler zu den in § 154 N<sup>o</sup> 2 c der Militär-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868 bezeichneten Lehranstalten gehören; vom 14. September 1871.
- N<sup>o</sup> 700 und 701. Ernennungen von Konsuln und Vizekonsuln des Deutschen Reichs, Frankenberg, am 23. September 1871.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 14te Stück erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- N<sup>o</sup> 81. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Stadt Zwickau über Vertheilung der Einquartierung und anderer Militärleistungen in Friedens- und Kriegzeiten; vom 30. August 1871.
- N<sup>o</sup> 82. Bekanntmachung, die Direction der Bergacademie zu Freiberg betreffend; vom 5. September 1871.
- N<sup>o</sup> 83. Bekanntmachung, die Erweiterung einer dem Vorschussvereine zu Zwickau, jetzt eingetragener Genossenschaft, bewilligten Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 6. September 1871.
- N<sup>o</sup> 84. Bekanntmachung, die Bewilligung einer vom Spar- und Vorschussvereine zu Zethau erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 6. September 1871.
- N<sup>o</sup> 85. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem bergmännischen Spar- und Vorschussvereine zu Freiberg, eingetragener Genossenschaft, erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 6. September 1871.
- N<sup>o</sup> 86. Verordnung, die Aufstellung der Geschworenen-Listen betreffend; vom 13. September 1871.
- N<sup>o</sup> 87. Bekanntmachung, die Genehmigung von in den Statuten der Sparkasse zu Höfendorf enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 12. September 1871.
- N<sup>o</sup> 88. Verordnung, einen Nachtrag zu dem Regulative für Erhebung der Canalabgaben u. s. w. auf der innerhalb des Königreichs Sachsen gelegenen Strecke des Grödel-Glaserwerdaer Canals, vom 8. April 1869 betreffend; vom 8. September 1871.
- N<sup>o</sup> 89. Bekanntmachung, die Anwendung der Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 bei Erhebung und Controlirung der Brauabgabe und bei Gewährung der Steuervergütung für auszuführendes inländisches Bier betreffend; vom 14. September 1871.
- N<sup>o</sup> 90. Verordnung, die in §§ 20 und 22 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Forst- u. Diebstähle vom 11. August 1855 getroffenen Bestimmungen betreffend; vom 1. September 1871.
- N<sup>o</sup> 91. Verordnung, die Gültigkeit des Bundesgesetzes wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870 im Königreiche Bayern betreffend; vom 15. September 1871.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Bekanntmachung.

die Armentkassenbeiträge von gefelligen Vereinen betr.

Die diesjährigen, von den hier bestehenden gefelligen Vereinen nach § 13 B 4 der allgemeinen Armenordnung zur Armentkasse zu entrichtenden Beiträge sind spätestens bis

zum 5. October ds. Js.

an die Stadtkasse abzuführen.

Frankenberg, am 26. September 1871.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Die zu Michaelis gefälligen **Erbzinsrenten** und **Nöhrwasserzinsen** sind spätestens bis zum **9. October ds. Jrs.** zur Vermeidung der gerichtlichen Einziehung an die Stadtkasse zu berichtigen.  
Frankenberg, am 26. September 1871.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

## Erledigt.

Erledigt hat sich die in Nummer 107 dieses Blattes abgedruckte Bekanntmachung, die Auffindung eines unbekanntes Leichnams in Gärndorf betreffend, durch Ermittlung der Persönlichkeit des Ertrunkenen.  
Frankenberg, den 22. September 1871.

Das Königliche Gerichtsam.  
Wiegand. Müller.

### Kriegschronik von 1870.

28. September.

Nachts 2 Uhr erfolgt der Abschluß der Capitulation von Straßburg durch den Oberstlieutenant v. Leszynski und am Tage die Uebergabe und Besetzung der Stadt durch 3 Regimenter und die Waffenstreckung der Garnison. — Recognoscirung der nordöstlichen Forts von Paris durch König Wilhelm. Im Bette der Seine bei Paris werden 4 telegraphische Leitungen, nach Rouen und nach dem Süden gerichtet, aufgefunden und zerstört. — Landwehrbataillon des 13. Armee-corps, die Festung Soissons belagernd, weisen mit geringen Verlusten wiederholte Ausfälle der Garnison zurück. — In Paris wird von diesem Tage an durch Verfügung der Regierung täglich eine Anzahl Schlachtvieh (500 Ochsen und 4000 Hammel) der Bevölkerung angewiesen. Man gelangt in der Stadt zu der Annahme, daß die Deutschen nach ihren Vorkerkungen den Winter vor Paris zubringen zu wollen scheinen!

29. September.

Die französische Ostflotte kehrt wieder in den Hafen von Cherbourg zurück. — Die in Straßburg gefangenen, nur aus Elsassern bestehenden Mobilgardes werden in ihre Heimath entlassen, viele Offiziere auf Ehrenwort, die sich darnach in die Schweiz begeben.

### Die neuen Maße und Gewichte.

#### 2. Flächen- und Körpermaße.

Das neue Längenmaß, das Meter, ist natürlich auch die Grundlage für die Abmessung von Flächen. Bisher hat man diese gewöhnlich nach Quadrat-Ruthen und Aekern berechnet; nunmehr wird ein rechtwinkliches Bierck, ein Quadrat, wovon jede Seite ein Meter lang ist, unter dem Namen „Quadrat-Meter“ das Einheitsmaß für Flächen sein. — Zum Abmessen größerer Grundflächen dient das „Ar“. Es ist dies eine Fläche, welche hundert Quadrat-Meter enthält. Ein Bild eines Ar kann man sich leicht vorstellen, wenn man sich ein Quadrat denkt, wovon eine jede Seite zehn Meter lang ist. Natürlich braucht ein Ar selbst nicht ein Quadrat zu sein, sondern je hundert Quadrat-Meter, gleichviel wie sie an einander grenzen, bilden dasselbe. Für noch größere Flächen gilt als Grundmaß das „Hektar“. Dasselbe nimmt einen Flächenraum von zehntausend Quadrat-Meter ein, oder, um ein anschauliches Bild dafür zu haben: es ist eine Quadrat-Fläche, wovon jede Seite hundert Meter lang ist. Selbstverständlich ist es auch hier gleichgültig, in welcher Weise diese zehntausend Quadrat-Meter an einander gereiht sind, sie werden immer als ein Hektar gerechnet werden.

Die Flächenmaße werden hauptsächlich bei Grundstücken angewendet und da Abmessungen dieser Art selten sind und in der Regel von Sachverständigen gehandhabt werden, so wird das neue Maß auf keine Schwierigkeiten stoßen. (Die Rechnung nach „Ar“ und „Hektar“ wird noch dadurch erleichtert, daß der sächsische Acker ungefähr fünfundfünfzig Ar [also 5 Ar über ein halbes Hektar] ist, wonach sich jeder Grundbesitzer, der die Ackerzahl seines Grund und Bodens kennt, leicht die Größe desselben nach dem neuen Maß abschätzen kann.) Im bürgerlichen Leben wird das neue Flächenmaß beim Tapetieren von Zimmern oder beim Legen von Teppichen Anwendung finden.

Tiefer als das neue Flächenmaß greift das neue „Körpermaß“ in das häusliche Leben

ein, und namentlich das Hohlmaß, wonach man Flüssigkeiten, Küchen- und Gartenfrüchte einkauft.

Mit dem neuen Maß verschwindet die bisherige Kanne, wonach man Milch u. s. w. kauft und auch die Nege, wonach man Mehl, Graupen, Kartoffeln und Obst abmisst. An deren Stelle tritt als Grundmaß ein eigentlich sehr gewaltiger Hohlraum, der für's Haus ganz unpraktisch ist, und der darum auf eine Einheit von praktischerer Natur zurückgeführt wird, mit welcher man sich fortan wird befreunden müssen und auch leicht wird befreunden können.

Die neue Grundlage für Körpermaße ist das „Kubik-Meter“. Wenn man sich aus einem Meter ein Quadrat gebildet denkt und dieses Quadrat-Meter als den Boden einer Kiste vorstellt, von welcher jede Wand gleichfalls aus einer solchen Quadrat-Fläche besteht, so hat man einen Raum, der ein Kubik-Meter beträgt. Ein Gefäß von solchem Boden und solchen vier Wänden ist freilich sehr kolossal. Mit Wasser gefüllt wiegt solch ein Gefäß über zwanzig Centner, woraus sich schon von selbst ergibt, daß ein Kubik-Meter wohl für den Handel im Großen, z. B. für Wein, Del, Spiritus oder auch für trockene Früchte, wie Getreide u. s. w. angewendet werden kann, aber für den kleinen Gebrauch des häuslichen Verkehrs ganz unpraktisch ist.

Dafür ist denn auch eine Einheit eingeführt, welche man sich fortan wohl wird merken müssen, und der wir deshalb einige Aufmerksamkeit schenken wollen. Diese Einheit heißt „Liter“ oder „Kanne“ (Neukanne).

Der gewaltige Kubik-Meter enthält tausend Liter. Die Größe eines solchen Liter kann man sich leicht vorstellen, wenn man sich den zehnten Theil von einem Meter denkt (also eine Länge wie sie z. B. das Wort „Frankenberger“ in der obersten Titelzeile unsers Blattes beträgt). Nun stelle man sich ein Quadrat vor, wovon jede Seite so lang ist, und dieses Quadrat denke man sich als den Boden eines Gefäßes, wovon jede Wand dieselbe Größe des Bodens hat. Solch ein Gefäß ist: das „Liter“ (Neukanne).

Mit Wasser gefüllt enthält das Liter zwei Pfund, mit Flüssigkeiten, die leichter sind als Wasser, wie z. B. Del, Spiritus, Petroleum, natürlich weniger. (Das Liter oder die Neukanne ist ein wenig größer als eine sächsische Kanne, das Verhältnis ist ungefähr: 100 alte sächsische Kannen = 93½ Neukannen oder Liter. Man wird daher künftig für ein Liter Waare mehr zahlen, als bisher für die alte Kanne.)

Für Getränke, z. B. Bier, wird das halbe „Liter“ unter dem Namen „Schoppen“ eingeführt.

Hundert Liter, der zehnte Theil eines Kubik-Meters, werden fortan als „Hektoliter“, oder „Fas“ gelten; die Hälfte davon, also fünfzig Liter, bilden fortan einen „Neuschefel“.

Der bisherige sächsische Schefel ist etwas größer als ein Hektoliter und wird man daher ebenfalls berechtigt sein, für einen Hektoliter (2 Neuschefel) etwas weniger zu zahlen als

für den alten Schefel, z. B. kostete der sächsische Schefel 1 Thlr., so kostet das Hektoliter (oder 2 Neuschefel) 29 Ngr. 9 Pf.

Was aber fängt man mit der bei uns so gebräuchlichen Nege an?

Da für diese das Liter in Gebrauch kommt, wird es am besten sein, dies Gemäß ganz zu vergessen. Nur muß man, um Streit und Jank auf dem Markte zu vermeiden — sie ganz zu beseitigen, ist ein kühner Gedanke, dem die weibliche Natur zu widerstreben scheint — sich merken, daß  $6\frac{1}{2}$  Liter ziemlich genau eine Nege sind und hiernach der Preis sich in Frieden ausgleichen läßt, wenn man es überhaupt liebt in Frieden vom Markte zu scheiden. (Schluß folgt.)

### Bermischtes.

Das „Dresdner Journal“ meldet amtlich die Entbindung Sr. Exc. des Staatsministers Frhrn. v. Falkenstein von der Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts und dessen Entlassung aus dem Staatsdienste überhaupt „unter dankbarer Anerkennung der vielfachen und großen Verdienste, welche sich derselbe während seiner langjährigen, umsichtigen und pflichtgetreuen Amtsführung nach mehreren Richtungen hin, insbesondere auch um die Universität Leipzig erworben hat“, und die Uebertragung dieses Ministeriums an den Geh. Justizrath Professor v. Gerber vom 1. Octbr. an, unter Ernennung desselben zum Staatsminister und Ertheilung des Auftrages in Evangelicis.

Als Candidaten für die bevorstehenden 29 Ergänzungswahlen zum Landtag werden je nach ihrer liberalen oder conservativen Parteistellung genannt: Im 2. Dresdener Wahlkreise: Advocat J. Kerschmar, l., gegen Hofrath Ademann c.; 3. Dresdener Wahlkreis: Kaufmann und Stadtrath Richard Beck, l., gegen Adv. Scheele, c.; im 1. Leipziger Wahlkreise: Stadtrath Hädel, l., im 2. Kaufmann Schnoor, l.; im 1. Chemnitzer Wahlkreise: Professor Biedermann, l.; im 1. städtischen Wahlkreise: Bürgermeister Haberkorn, c.; im 3. Advocat Dr. Schaffrath, l.; im 5. Fabrikant Lange in Glashütte, l., gegen Amtmann Weidauer, c.; im 8. Advocat Dr. Weischnor in Venig, l., gegen Advocat Balz in Dschag, c.; im 9. Handelskammersecretair Dr. Gensel in Leipzig, l., gegen Bürgermeister Thiele, c.; im 13. Professor Dr. Jarnde in Leipzig, l., gegen Schuldirektor Dr. Hahn, c.; im 16. Fabrikant Kürzel, l.; im 20. Advocat Bornemann in Schneeberg, l., gegen Advocat Mannsfeld, c.; im 21. Fabrikant Ehret in Reichenbach, l., gegen Bürgermeister Querner, c.; im 1. ländlichen Wahlkreise: Gutbesitzer Riedel in Kleinschöna, l.; im 2. Fabrikant Israel in Gibau, l.; im 4. Gutbesitzer v. Tenneker, c.; im 5. Gutbesitzer Fahauer in Boblig, l., gegen Rittergutsbesitzer Pfannenstiel, c.; im 6. Kaufmann Th. Schubert in Eöbau, l.; im 9. Lehngerichtsbefitzer Philipp in Kleinwolmsdorf, l.; im 12. Privatvater Behold in Dresden, l., gegen 3 conservative Candidaten; im 14. Rittergutsbesitzer v. Delschlägel, c.; im 15. Rittergutsbesitzer Kerserlein, l.; im 31. Friedensrichter Weinst

in Si  
nerig,  
den, l.  
gutbe  
delöfan  
gegen  
mann  
gutbe  
fraten  
bezirk  
Adv. J  
Eine  
nen B  
entneh  
ist in  
circa  
nament  
noveran  
heim, i  
erdigt, d  
gigem  
Werde  
wurde.  
mittags  
Werde  
eine Le  
unter  
Civil be  
glücklich  
aus Tec  
untröstli  
er will  
Kaiser b  
Die i  
nordfran  
wesene  
schen) z  
stehende  
dem deut  
halten un  
eigenhän  
geehrt w  
Bei G  
nächsten  
Gewichts  
nur in G  
pelte Ma  
lichen Be  
wir daran  
des höchst  
tribunals  
nen Ma  
Strafe na  
Maße ein  
sichtigt w  
Reichssta  
von einem  
wichte zur  
senlich G  
Nach d  
den gegen  
Schiefverf  
Schußweit  
werden B  
gemacht, d  
pflanzen an  
Sind b  
handlung  
tenden Der  
worden, s  
Nachrichten  
in andern  
preussische  
Preßorgane  
Namen un  
schen, um  
den, mitth  
Deutscher  
daß man in  
theil und S  
Hegereien f  
Straßen un

in Siegmars; im 32. Amtshauptmann v. Könneritz, c.; im 36. Advocat Dr. Wolf in Dresden, l., gegen Prof. Richter, c.; im 41. Rittergutsbesitzer Adler auf Blohn, c.; im 48. Handelskammer-Secretair Kirbach in Blauen, l., gegen Erbkirchner Nestler, c., und Amtshauptmann v. Hausen, ultramontan; im 44. Rittergutsbesitzer Kreller, c. — Von den Socialdemokraten wird für den Crimmitschauer (16.) Wahlbezirk gegen Fabrikant Kürzel in Crimmitschau Adv. Freitag in Leipzig aufgestellt.

Einem den „Dr. R.“ zu Händen gekommenen Privatbriefe aus Regau vom 23. d. M. entnehmen dieselben Folgendes: „Ganz Regau ist in Aufregung über die Behandlung der seit circa 12 Tagen hier eingetroffenen Rekruten, namentlich der Escadron, deren Chef ein Hannoveraner, Herr Oberleutenant v. Wangenheim, ist. Gestern wurde ein solches Opfer beerdigt, der am letzten Sonnabend nach kaum dreitägigem Eintreffen nicht weniger als 21 Mal vom Pferde gestürzt war und immer wieder aufgesetzt wurde. Nachdem er am letzten Dienstag Vormittags 10 Uhr in der Reitschule abermals vom Pferde gestürzt, war derselbe Nachmittags 5 Uhr eine Leiche. Heute, Freitag, wurde derselbe unter großer Theilnahme von Militär und Civil beerdigt. Soeben war der Vater des unglücklichen Rekruten, Namens Hermann Krause aus Lechnitz bei Döbeln, in Regau und war untröstlich über das Mißgeschick seines Sohnes; er will den Vorfall an den König und deutschen Kaiser berichten lassen.“

Die im deutsch-französischen Kriege in den nordfranzösischen Spitälern überaus thätig gewesene und namentlich bei unserem 12. (sächsischen) Armeecorps im rühmlichsten Andenken stehende Frau Simon, in Dresden, hat das von dem deutschen Kaiser gestiftete Verdienstkreuz erhalten und ist bei Uebersendung desselben durch ein eigenhändiges Schreiben der Kaiserin Augusta geehrt worden.

Bei Gelegenheit der mit dem Anfange des nächsten Jahres in Kraft tretenden Maß- und Gewichtsordnung, der zufolge unter Anderm auch nur in Gemäßheit des Gesetzes gehörig gestempelte Maße, Gewichte und Wagen im öffentlichen Verkehr gebraucht werden dürfen, wollen wir daran erinnern, daß nach einer Entscheidung des höchsten preussischen Gerichtshofes, des Obertribunals, schon der bloße Besitz eines verbotenen Maßes Seitens eines Gewerbetreibenden Strafe nach sich zieht, auch wenn von diesem Maße ein Gebrauch weder gemacht noch beabsichtigt worden. Unter die Betrugsstrafen des Reichsstrafgesetzbuchs fällt auch Derjenige, welcher von einem ungeachteten kleineren Maße oder Gewichte zur Benachtheiligung eines Anderen wissenschaftlich Gebrauch macht oder dies versucht.

Nach der „Voss. Ztg.“ sollen in Berlin bei den gegenwärtig stattfindenden großen Artillerie-Schießversuchen Geschütze probirt werden, deren Schußweite auf eine Meile berechnet ist. Auch werden Versuche gegen 12zöllige Panzerplatten gemacht, denen hinterwärts noch 12zöllige Holzplanen angefügt sind.

Sind bisher vielfach Klagen über die Behandlung der sich wieder in Frankreich aufhaltenden Deutschen durch die Franzosen laut geworden, so kamen doch die allernachtheiligsten Nachrichten aus Lyon, woselbst sich, wie auch in andern Orten Frankreichs noch, eine „antipreußische Liga“ gebildet hat, welche in ihrem Presbiterium „Der Anti-Preuße“ nicht allein die Namen und Wohnungen der dort lebenden Deutschen, um die rohen Massen aufmerksam zu machen, mittheilte, sondern offen erklärte, daß ein Deutscher gehetzt und gejagt werden müsse und daß man in Frankreich die Deutschen ohne Nachtheil und Strafe mißhandeln dürfe. Durch solche Heterodoxen sind denn Angriffe auf Deutsche in den Straßen und in ihren Wohnungen und die De-

molirung der letzteren nicht ausgeblieben. Da wir aber mit Frankreich Frieden geschlossen, ist es wohl kein unbilliges Verlangen, wenn wir von den Franzosen erwarten und fordern, daß sie mit unsern in ihrem Lande sich aufhaltenden Landsleuten ebenfalls Frieden halten und diesen nicht glauben lassen, sie leben in Feindesland. Der Gesandte des deutschen Reichs, Graf Arnim, hat sich denn anlässlich jener Lyoner Vorgänge mit ernstlichen Beschwerden an den französischen Minister des Aeußern gewendet, der sofort das Einschreiten der Behörden gegen diese rohen, eintraurigen Licht auf die französische Bildung werfenden Uebergriffe und die Beschädigung der Deutschen zugesagt hat. Die Zeitungen empfehlen daraufhin, sich aller der vorgenannten Demonstrationen zu enthalten und dieselben darauf zu beschränken, keine deutschen Waaren anzukaufen und keine Deutschen in den Geschäften anzustellen.

In Dijon, das noch von deutschen Truppen besetzt ist, ist wieder ein meuchlerischer Angriff auf zwei deutsche Aerzte erfolgt. Diese gingen harmlos spazieren, als aus dem Versteck zwei Schüsse von Franzosen auf sie abgegeben wurden. Beide sind schwer verwundet. General Graf Gröben hat sofort Befehl gegeben, alle Waffen auszuliefern. Bei wem aber bei späterer Haussuchung noch Waffen gefunden werden, der soll vor ein Kriegsgericht gestellt und hart bestraft werden.

Nach amtlichen nicht veröffentlichten Erhebungen zählt Frankreich im letzten Kriege 89,000 Tode im Kampf und in den Lazarethen, davon 26,000 von Forbach bis Metz inbegriffen, 10,000 bei Sedan, 17,000 in Paris, 22,000 an der Loire, 7000 unter Bourbaki, 3500 im Norden, 1600 unter Garibaldi, ca. 2000 bei den Belagerungen von Belfort, Straßburg etc. (Die Zahl der Verwundeten soll noch einmal so groß sein.) Im Krim-Kriege betrug der Verlust an Todten 120,000, im italienischen Kriege 40,000, in Mexico 35,000, sonst noch 10,000, so daß das Kaiserthum, welches den Frieden bedeutete, 300,000 Männer auf Schlachtfeldern und in Lazarethen verloren hat. — Wen schaudert nicht diese erschreckliche Zahl, der Opfer des Ehrgeizes eines Einzigen, der endlich an Deutschland seinen Richter gefunden, ohne aber seinen verblendeten einstigen Unterthanen als warnendes Beispiel zu dienen!

Man beschäftigt sich in den politischen Kreisen Frankreichs mehr und mehr mit den Umtrieben der bonapartistischen Partei, und es scheint in der That, als ob die beunruhigenden Nachrichten, welche über eine bevorstehende Wiederaufführung der Landung in Boulogne oder über einen neuen Staatsstreich circulirten, nicht so ganz aus der Luft gegriffen waren, insofern wenigstens, als derartige Unternehmungen in Ghisehurst ernstlich geplant und theilweise bereits in Angriff genommen waren. Paris und verschiedene Departements werden mit bonapartistischen Flugchriften überschwemmt.

Wie außerrussische Blätter melden, hat die russische Regierung Einleitungen getroffen, ihre einstmalige so bedeutende Flotte auf dem schwarzen Meere wieder herzustellen.

Wir berichteten jüngst von einem einer Menagerie entflohenen Tiger, der in der Umgebung von Moskau eine große Anzahl Menschen angefallen und zerrissen habe. Am 24. August ist das gefährliche Thier in dem Sukowoschen Morast bei Petschniki von dem bekannten Moskauer Jäger und ausgezeichneten Schützen Rabened getödtet worden. Der Kreisrichter hat den Leichnam dieses Thieres im Triumph der Oberbehörde überbringen lassen. Die Bauern warfen sich unter Thränen Rabened um den Hals und dankten ihm für die Befreiung von der Gefahr. Das Thier hatte in den letzten Tagen noch drei kleine Mädchen und ein erwachsenes

zerrissen. Rabened hatte folgendes Mittel gebraucht, um das Raubthier anzulocken. Er hatte in der Nähe der Stelle, wo es zuletzt gesehen worden, warmes Ochsenblut ausgegossen lassen und sich dann in den Hinterhalt gelegt. Der Tiger ging auch dem Bluteruche nach und wurde von dem fähnen Jäger erschossen.

Aus Smyrna wird der „Aug. Ztg.“ u. A. die Nachricht als vollkommen thatsächlich begründet mitgetheilt, daß jüngst einige Tagereisen von der Stadt entfernt eine Karawane von 150 Personen von 8 Räubern angegriffen, ausgeraubt und obendrein noch tüchtig durchgeprügelt worden ist.

Wieder ein Unglück durch Spielen mit Zündhölzchen von Kindern! In Busch-Ullersdorf, Bezirk Friedland in Böhmen, ist ein solches dadurch verursacht worden. Ein achtjähriger Knabe war allein zu Hause, weil seine Angehörigen der Feldarbeit nachgegangen waren. Er ruft 4 Nachbarskinder herbei, führt sie auf den Boden, wo viel Heu lag und macht mit Zündhölzchen ein Feuer an. Bald steht das Haus in hellen Flammen, brennt nieder und die fünf Kinder verbrennen mit.

Der Gothaischen Zeitung berichtet man unter dem 25. September: „Ein wahrhaft erschütternder Unglücksfall hat sich vorgestern, am Sonnabend Vormittag, in Frankenhain (Amt Liebenstein) zugetragen. In der Möller'schen Behausung daselbst waren die beiden kleinsten Kinder der Leute, ein Mädchen von drittehalb Jahren und eins von fünf Monaten, allein gelassen. Als die Mutter von der Arbeit nach Hause kommt und in der Wohnstube ihr kleinstes Kind auf den Arm genommen hat, trifft sie dessen älteres Schwesterchen in der Küche in einem Kübel, welcher etwa 1 Fuß hoch Wasser enthält, ertrunken liegen. Vor Schreck bricht sie zusammen und auch das jüngste Kind entgleitet ihrem Arm; es fällt auch in den Kübel! Der Stiefsohn ihres Mannes kommt inzwischen aus der Schule; in der Küche sieht er seine Mutter und sein drittehalb Jahre altes Stiefschwesterchen regungslos am Boden liegen; er ruft die Nachbarfrau Kehl zur Hülfe und diese, welche die Frau noch bewusstlos und mit dem Kopfe halb im Wasser trifft, hebt nunmehr auch das jüngste Kind als Leiche aus dem Kübel heraus!“

Von ärztlicher Seite wurde in einer Berliner Versammlung als ein unfehlbares und leicht zu beschaffendes Mittel, die Luft in den Wohnungen rein und gesund zu erhalten, die Aufstellung von Schalen mit aufgelöstem Kochsalz empfohlen. Der Er-herzog von Nassau hat während des letzten Krieges 80,000 fl. an baarem Gelde zu patriotischen Zwecken beigegeben.

## Dank.

Allen unsern Nachbargemeinden, welche bei dem unsere Gemeinde betroffenen Brandunglück so bereitwillig und rechtzeitig zu unserer Hülfe herbei geeilt und ein größeres Brandunglück zu verhüten eifrig bemüht waren, sagen wir unsern herzlichsten und aufrichtigsten Dank.

Dittersbach, den 26. Septbr. 1871.

Der Gemeinderath.

## Gefunden

wurden am Sonntag ein Paar Strümpfe. Gegen Erlegung der Insertionsgebühren zurück zu erhalten bei Gustav Feilgenhauer. N 144.

## Cylinder,

à Stück 1 fl.

und Lampenglocken  
billigt bei Rudolph Haugsch.

Heute, Freitag, den 29. September, von früh 9 bis Mittags 2 Uhr findet im königl. Gerichtsamt die Wahl zur Gewerbekammer statt.

**Herren-Oberhemden nach Maas empfiehlt Max Starke,  
Chemnitz, Langestraße 59.**

## Für die Herbst- und Wintersaison

empfehlen ihr reichhaltig und wohlfortificiertes Lager von

**Damenjacks, Jaquets, Mäntels und Tüchern,**  
sowie von **Winter-Mod- und Bekleiderstoffen** (in- und ausländisch Fabrikat)  
unter Zusicherung reellster Bedienung zur gefälligen Beachtung

**C. F. Uhlig's Wwe.**

**Elegante  
Damen-Stoffmäntel und Jacken**  
sind angekommen.

**Clemens Steger.**

## Eine Parthie Sacconets

verkauft um zu räumen à Elle mit 2 1/2

**C. F. Uhlig's Wwe.**

## Max Starke,

**Chemnitz, Langestraße 59,**

empfehlen sein großes Lager von:

**Weissbaumwollenen u. Stickereien,  
Leinenwaaren, Tüll & Spitzen,  
Gardinen, Rock-Stoffe,  
Woll-Moirée.**

Anfertigung von Wäsche aller Art nach Maas oder Probe.

## Streichwollabgänge

kaufen zu bedeutend erhöhten Preisen

**Moritz Steiner.**

**Belehrung u. Hilfe  
für  
Geschwächte u. Kranke!**

Alle durch Ausschweifungen, Anstetzungen, Quanie etc. Zerrüttete und Geschwächte finden dauernde, reelle und billige Hilfe durch das Buch:

„Dr. Retau's Selbstbewahrung. Zuverlässigster Rathgeber bei allen Krankheiten und Zerrüttungen des Nervensystems durch Quanie, Ausschweifung und Anstetzung.“ Mit 27 patholog.-anatom. Abbildung. Preis 1 Thlr.

Den vielen auf diesem Gebiete in Folge schmutziger Speculation herrschenden Schwindelen gegenüber kann dieses Buch als treuer Rathgeber und Wegweiser nicht dringend genug empfohlen werden: Es giebt durch sachgemäße, jedoch durchaus decente und angemessene Belehrung zu beherzigende Rathschläge, Leidenden aber durch Aufstellung eines erprobten, von den tüchtigsten Aerzten bearbeiteten und geleiteten Heilverfahrens das Mittel an die Hand, Gesundheit und Lebenskraft wieder zu erlangen. Lese deshalb jeder Kranke erst dieses Buch, aus welchem er am besten ersehen kann, was er thun muß, wenn ihm schnell, sicher und wohlfeil geholfen werden soll. Vorräthig in jeder Buchhandlung.

Von dem Buche wurden bereits 72 Auflagen (200,000 Exemplare) abgesetzt und verdanken demselben nachweislich allein in 4 Jahren über 15000 Personen ihre Gesundheit.

**Zum Beweis**  
der Wahrheit wurde allen  
Regierungen und Wohlfahrtsbehörden  
in einer besondern Schrift Bericht erstattet.

## Theater und Ball des dramatischen Vereins zu Frankenberg

Sonntag, den 1. October a. e., im Saale des Herrn Benedix.

Zur Aufführung kommt:

**Ein Tag im Monat.** Lustspiel mit Gesang in 5 Acten von W. Adel.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Die geehrten activen und passiven Mitglieder werden mit ihren Gästen zur zahlreichen Theilnahme eingeladen.

Die geehrten passiven Mitglieder wollen gefälligst ihre Passiven-Mitgliedskarte an der Kasse vorzeigen, und sind letztere à Stk. 1 Thlr ebenfalls daselbst zu haben.

Das Directorium.

Da die Schuldnerlisten der Schuggemeinschaft für Handel und Gewerbe Ende dieses Monats einzureichen sind, so bitte ich die Mitglieder die Abmeldung eingegangener Forderungen bei mir Freitag Nachmittag von 2-6 Uhr zu bewirken.  
Frankenberg, den 26. September 1871.  
C. Schockel.

## Logis.

Eine Stiebelstube mit 2 anstoßenden Kammern ist in dem Kühn'schen Hause an der Humboldtstraße zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Frankenberg, am 28. Septbr. 1871.

K. Aug. Windisch.

## Ein möblirtes Stübchen

ist zu vermieten bei  
Laura verw. Morgner, Rathhausgasse 491.

## Eine kleine Stube

nebst Bodenkammer steht sofort zu vermieten in  
N<sup>o</sup> 135.

Ein in Zerbisdorf gelegenes Wohnhaus, welches 3 Stuben mit Kammern enthält, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen ermächtigt

Advocat Reinholdt.

## Ein starker Handwagen

steht zum billigen Verkauf Schießhausstr. N<sup>o</sup> 92.

## Reguliröfen

sind in Auswahl angekommen und empfiehlt solche unter Zusicherung billigster Berechnung einer geneigten Beachtung

**Ernst Freund.**

## Capitalien

zu jeder Höhe werden gegen gute Hypotheken unter möglichst billigen Bedingungen fortwährend vermittelt durch das Bank-, Agentur- und Lotteriegeschäft von  
**H. Pöland in Gaitichen.**

## Ein Spuler

wird gesucht Fabrikstraße 390 n, 2 Treppe.

## Ein Spuler

wird gesucht Töpferstraße 320, 1 Treppe.

## Marktpreise.

Chemnitz, den 27. Septbr. Weizen 6 Thlr. — Rgr. bis 7 Thlr. 10 Rgr., Korn 4 Thlr. 5 Rgr. bis 5 Thlr. 2 1/2 Rgr., Gerste 3 Thlr. 10 Rgr. bis 3 Thlr. 20 Rgr., Hafer 2 Thlr. — Rgr. bis 2 Thlr. 20 Rgr., Erbsen 4 Thlr. 25 Rgr. bis 5 Thlr. — Rgr., Erdäpfel 1 Thlr. 15 Rgr. bis 2 Thlr. — Rgr.  
Die Kanne Butter 240 Pf. bis 250 Pf.

Hierzu als Beilage:

„Allgemeiner Anzeiger für das Königreich Sachsen“ Nr. 8.